

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
gemäß § 33 der Lehramtsprüfungsordnung II**

vom 06. April 2023

I. Anwendungsbereich

Die Bekanntmachung gilt für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit Ausbildungsbeginn 14. August 2023.

II. Ausbildungskapazitäten

1. Für das Lehramt an Gymnasien ist die Zahl der vorhandenen Ausbildungsplätze im Fach Italienisch auf 4 begrenzt.
2. Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist die Zahl der vorhandenen Ausbildungsplätze im Fach Italienisch auf 0 begrenzt.

Dresden, den 06. April 2023

Béla Bélafi
Abteilungsleiter